



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.12.2007
KOM(2007) 783 endgültig

Geänderter Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen

(von der Kommission vorgelegt)

Geänderter Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹, insbesondere auf die Nummern 21, 22 Absätze 1 und 2 und 23,

auf Vorschlag der Kommission²,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Zuge der Konzertierung vom 23. November 2007 sind die beiden Teile der Haushaltsbehörde übereinkommen, einen Teil der für die Finanzierung der Programme des Europäischen Globalen Navigationssatellitensystems (EGNOS – GALILEO) erforderlichen Mittel über eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens 2007–2013 gemäß den Nummern 21, 22 und 23 der Interinstitutionellen Vereinbarung bereitzustellen, wobei die Obergrenzen für Verpflichtungsermächtigungen unter der Teilrubrik 1a für die Jahre 2008 bis 2013 um den Betrag von 1 600 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen anzuheben sind. Diese Anhebung wird ausgeglichen, indem die Obergrenze für Verpflichtungsermächtigungen unter der Rubrik 2 für das Jahr 2007 um denselben Betrag gesenkt wird.
- (2) Um ein geordnetes Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Zahlungen zu gewährleisten, werden die jährlichen Obergrenzen für Zahlungsermächtigungen angepasst. Diese Anpassung ist neutral.
- (3) Daher ist der Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung entsprechend zu ändern³ -

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² KOM(2007) 549 endgültig/2 vom 4.10.2007, geändert durch KOM(2007) 783 endgültig.

³ Zu diesem Zwecke werden die aus der vorstehend erwähnten Einigung resultierenden Beträge in Beträge zu Preisen von 2004 umgerechnet.

BESCHLIESSEN:

Einziges Artikel

Der Anhang I der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung wird durch den Anhang dieses Beschlusses ersetzt.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident*

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ANHANG

FINANZRAHMEN 2007-2013 (geändert)

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	51.267	52.913	54.071	54.860	55.379	56.845	58.256	383.591
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.404	9.595	10.209	11.000	11.306	12.122	12.914	75.550
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42.863	43.318	43.862	43.860	44.073	44.723	45.342	308.041
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	53.478	54.322	53.666	53.035	52.400	51.775	51.161	369.837
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.120	42.697	42.279	41.864	41.453	41.047	40.645	293.105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.199	1.258	1.380	1.503	1.645	1.797	1.988	10.770
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	790	910	1.050	1.200	1.390	6.630
3b Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	598	4.140
4. Die EU als globaler Akteur	6.199	6.469	6.739	7.009	7.339	7.679	8.029	49.463
5. Verwaltung ⁽¹⁾	6.633	6.818	6.973	7.111	7.255	7.400	7.610	49.800
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190					800
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN INSGESAMT	119.195	121.971	123.019	123.518	124.018	125.496	127.044	864.261
in Prozent des BNE	1,10%	1,08%	1,07%	1,04%	1,03%	1,02%	1,01%	1,048%
ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN INSGESAMT	115.142	119.805	112.182	118.549	116.178	119.659	119.161	820.676
in Prozent des BNE	1,06%	1,06%	0,97%	1,00%	0,97%	0,97%	0,95%	1,00%
Verfügbare Spielraum	0,18%	0,18%	0,27%	0,24%	0,27%	0,27%	0,29%	0,24%
Eigenmittelobergrenze in Prozent des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(1) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013.